



**Niederschrift
zur 48. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 07.05.2019
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 19.03.2019 und 27.03.2019
- 3 05 - 16 1861/2019 Gewässerschutzbericht 2019 der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 05 - 16 1862/2019 Schaffung von kommunalen Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitaten für Insekten
- 5 05 - 16 1865/2019 2. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
- 6 05 - 16 1863/2019 Verfahren zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans - Kulturzentrum Schlösschen Borghees -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Feststellungsbeschluss
- 7 05 - 16 1864/2019 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Ehemaliges Pioniergelände Dornick -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
- 8 05 - 16 1848/2019 Bebauungsplanverfahren E 23/3 -St. Martini Umfeld-;
hier: Aufstellungsbeschluss
- 9 05 - 16 1855/2019 Bebauungsplanverfahren E 10/6 - Nierenberger Straße / Ost -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 10 05 - 16 1850/2019 Ergebnis der Überprüfung der Querung der Ostermayerstraße im Bereich Elsepaßweg sowie Prüfung der Machbarkeit eines möglichen zusätzlichen Radweges von der KITA „Räuberhöhle“ über das ehem. Kasernengelände und der Klever Straße (B220)

- 11 05 - 16 1843/2019 Benennung der Straße im Gebiet der ehem. Taufabrik (Katjesquartier)
- 12 05 - 16 1846/2019 Benennung des Trimmplatzes in Hochelten
- 13 05 - 16 1844/2019 Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Artilleriestellung Hochelten (KLE 290)
- 14 05 - 16 1845/2019 Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Deckungsgraben Zweiter Weltkrieg (KLE 291)
- 15 05 - 16 1866/2019 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -;
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 16 05 - 16
1722/2018/1 Projekt Neumarkt;
hier: Antrag Nr. XL/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 17 05 - 16 1840/2019 Situation der Straßenbeleuchtung überprüfen und verbessern, Bezug: Berichterstattung über die Situation Steinackerweg/Netterdensche Straße;
hier: Antrag Nr. VII/2019 der SPD-Ratsfraktion
- 18 05 - 16 1841/2019 Aufstellung von zwei Straßenlaternen gegenüber der St.-Georg-Grundschule;
hier: Antrag Nr. XIV/2019 der Embrica-Ratsfraktion
- 19 05 - 16 1847/2019 Fahrradstraßen auf dem Kasernengelände;
hier: Antrag Nr. XVIII/2019 der SPD-Ratsfraktion
- 20 05 - 16 1860/2019 Naturnahe Gestaltung der Vorgärten;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 21 05 - 16 1842/2019 Errichtung eines touristischen Hinweisschildes an der A 3 nahe Elten, "Landschaftspark Eltenberg-Bergherbos";
hier: Eingabe Nr. 1/2019 des CDU-Ortsverbandes Elten
- 22 05 - 16 1859/2019 Errichtung eines Sicht/Lärmschutzes im Bereich des provisorischen Haltepunktes Elten;
hier: Eingabe Nr. 2/2019 vom SPD-Ortsverein Elten
- 23
Mitteilungen und Anfragen
23.
1 Erholungsgebiet Eltenberg/Bergherbos;
hier: Anfrage von Mitglied Sloom
23.
2 Goebelstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs

Herr Andreas Abels

Herr Jens Bartel

Franz-Thomas Fidler

Frau Saskia Heine

Frau Jamila Shekale

(Auszubildende)

Herr Tim Terhorst

Frau Wiebke van Meegen

Herr Markus Wiechert

Vorsitzender Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung, die örtliche Presse und Herrn Kulka und Herrn Neubauer, die zu Tagesordnungspunkt 8 anwesend sind. Er stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht zugestellt wurde.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Jansen ruft zur Einwohnerfragestunde auf.

Herr Sigmund fragt als Vertreter der zukünftigen Bauherren in Dornick auf dem ehemaligen Pioniergelände nach dem geplanten Baubeginn.

Herr Bartel erklärt, dass der Baubeginn grundsätzlich von dem Zeitpunkt der Antragsstellung und der erteilten Baugenehmigung abhängt. Vorab müsse allerdings noch bauplanerisch der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan beschlossen werden. Diesbezüglich stehe die Änderung des Flächennutzungsplanes auf der heutigen Tagesordnung. Da sich die Niederschlagsentwässerung noch im Prozess der Klärung befinde, könne der Bebauungsplan noch nicht im Ausschuss vorgestellt werden. Ein genauer Zeitpunkt könne noch nicht genannt werden, er sei aber bemüht, diesen noch vor der Sommerpause dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorlegen zu können.

2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 19.03.2019 und 27.03.2019

Zu den vorgelegten Niederschriften werden keine Einwände vorgebracht. Somit

werden diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegten Niederschriften gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Gewässerschutzbericht 2019 der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 1861/2019**

Herr Bartel erklärt, dass den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung der Gewässerschutzbericht 2019 der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis vorliegt, da dies so gesetzlich vorgeschrieben sei.

Außerdem weist er daraufhin, dass im Bericht die Rede von einer 4. Reinigungsstufe sei, die der Entfernung von Medikamentenrückständen diene. Diese sei durch die TWE bisher allerdings aufgrund von fehlenden Grenzwerten noch nicht eingerichtet worden.

Mitglied Leypoldt bezieht sich auf die Anlage 3, Punkt 3 „Erneuerung Armaturen in der DDRL Elten-Emmerich“ und fragt, ob es sich bei der Differenz von 10 T € tatsächlich nur um die Ingenieurleistungen handle.

Herr Bartel erklärt, dass die Zahlen aus dem Wirtschaftsplan der TWE stammen und er inhaltlich nicht genau wisse, was sich hinter den Zahlen verberge. Er gehe davon aus, dass es sich um große industrielle Anlagen handle.

Des Weiteren fragt Mitglied Leypoldt nach der Bedeutung und Wertigkeit der Häufigkeitszahlen 1 bis 4 in der Anlage 5 zum Gewässerschutzbericht.

Herr Fidler teilt mit, dass es sich bei den Zahlen lediglich um die Beprobungshäufigkeiten handle und diese nichts über die Ergebnisse der Beprobung aussagen.

Mitglied Slood möchte wissen, wo das Phosphat herkommt, für welches ein Grenzwert festgelegt ist.

Hierzu erläutert Herr Fidler, dass dies nicht eindeutig zu bestimmen sei, da die Kläranlage lediglich den Gesamtphosphatwert messe. Bei größeren Unternehmen werde allerdings auch die Vorbeprobung durchgeführt.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Gewässerschutzbericht zur Kenntnis.

4. Schaffung von kommunalen Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitaten für Insekten

Vorlage: 05 - 16 1862/2019

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage und nimmt aus aktuellem Anlass Bezug auf einen Leserbrief aus der Presse über die Anlegung eines Teiches zum Insektenschutz. Er erklärt, dass sich die beantragte Fläche im Außenbereich befinde, in dem planungsrechtlich eine solche Anlage nicht ohne Weiteres zulässig sei.

Mitglied Kukulies regt an, die Bürger, die ein solches Vorhaben planen, weiter zu beraten und ihnen Handlungsalternativen aufzuzeigen. Bezugnehmend auf das Handlungskonzept schlägt er vor, einen Arbeitskreis mit Bürgern, der Landwirtschaft, Naturschutzverbänden und Gewerbetreibenden einzurichten, sodass auch

die Öffentlichkeit eingebunden werden könne.

Mitglied Kaiser bewertet das Konzept als positiv, macht aber darauf aufmerksam, dass dies noch lange nicht genüge. Er weist auf den Antrag hin, Glyphosat in Emmerich am Rhein zu verbieten und teilt mit, dass ein weiterer Antrag noch bearbeitet werde.

Mitglied Brouwer weist aufgrund eines Medienberichts darauf hin, dass die Fördermittel für die Landwirte bei Weitem nicht ausreichen und fordert, dass die Landwirte miteingebunden werden und die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt werden.

Mitglied Spiertz wünscht sich, dass auch an den bestehenden Straßenzügen, an denen bereits Grünflächen vorhanden sind, Pflanzen ausgesät werden, nicht lediglich Gräser und Büsche und nicht lediglich an den neu ausgebauten Straßen. Bezüglich der immer häufiger auftretenden Hitze regt er an, über Bewässerungsanlagen nachzudenken.

Anhand der Beispielstädte Doetinchem und Arnheim schlägt Mitglied Sloot mehrjährige Stauden vor. Ferner fordert sie zur Bezifferung der anfallenden Kosten einen Haushaltstitel. Sie hofft, dass auch die Bürger mitwirken und schließt sich der Meinung des Mitglieds Brouwer an, dass alle Beteiligten bei der Erarbeitung des Konzeptes mitwirken sollen.

Mitglied Bartels betont die Dringlichkeit dieses Themas und bittet die Verwaltung um einen höchstmöglichen Einsatz sowie um Einforderung von Geldern, wenn diese nötig seien.

Auch Mitglied Baars erklärt, dass die SPD-Fraktion das Konzept begrüße und unterstützt den Vorschlag des Mitglieds Spiertz, über Bewässerungsanlagen nachzudenken.

Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Vorsitzender Jansen weist auf den in der Vorlage genannten Termin im Herbst 2019 hin, dass die finanziellen Mittel für den Haushalt 2020 erst nach Erarbeitung des Konzeptes im Herbst 2019 vorgestellt werden können. Er betont außerdem noch einmal wie wichtig es sei, dass sich auch die Bürger bei diesem Thema einbringen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt sie, das Konzept in der vorgeschlagene Vorgehensweise zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung im Herbst 2019 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 5. 2. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 - Kaserne -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1865/2019

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied ten Brink fragt, ob die Bebauung nördlich der Wasserschutzzonengrenze mitangegangen werde.

Herr Bartel erklärt, dass dem nicht so sei, da die Erschließung über das Waldparkviertel noch nicht gesichert sei.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu II.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Hinweise zur Beteiligung der Denkmalpflege mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur wasserrechtlichen Erlaubnis mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 -Kaserne- als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 6. Verfahren zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans - Kulturzentrum Schlösschen Borghees -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1863/2019

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu II.a.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beachtung von Zielen der Raumordnung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- Zu II.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur regionalplanerischen Beurteilung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.a.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Landschaftsschutzgebiet-Verordnung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.a.5)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu weiteren Hinweisen der Bezirksregierung Düsseldorf mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.a.6)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Wasserwirtschaft mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur geänderten Flächennutzungsplan-Darstellung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Hinweise der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Bodendenkmälern mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Bezirksregierung Düsseldorf mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Bezirksregierung Düsseldorf zu Denkmalanangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Bezirksregierung Düsseldorf zum Natur- und Landschaftsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Bezirksregierung Düsseldorf zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu 2)**
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit

Abs. 4 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Ehemaliges Pioniergelände Dornick -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1864/2019

Mitglied Brouwer teilt mit, dass er an der Beschlussfassung nicht teilnehme.

Mitglied Kukulies erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag noch nicht zustimmen könne und gibt eine persönliche Stellungnahme ab. Er begründet dies damit, dass er noch zu viele Probleme und Unsicherheiten bei der Entwässerung und dem Pumpwerk sehe. Außerdem seien ursprünglich 7 Baueinheiten geplant gewesen, wobei es nun schon 13 Baueinheiten seien. Für ihn ergeben sich noch zu viele Fragen nach den verschiedenen Stellungnahmen und er warne davor, nun zu leichtfertig zu handeln. Als Beispiel nennt er das Gebiet „Bottenkuhl“ in Elten, welches baulich nicht hätte erweitert werden dürfen.

Herr Bartel erklärt, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag der Änderung des Flächennutzungsplanes um die vorbereitende Bauleitplanung handle und diese diesbezüglich noch keine spezifischen Festlegungen treffen könne. Die genannten Punkte der Versickerung des Wassers sowie das Pumpwerk seien Themen, die in der verbindlichen Bauleitplanung, im Bebauungsplan, festgelegt werden können, hier aber noch nicht relevant seien.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs unterstützt die Aussage des Herrn Bartel und teilt mit, dass hydrologische Gutachten beauftragt seien. Wenn diese vorliegen, werden diese bei den Überlegungen zum Bebauungsplan berücksichtigt. Die Überlegungen des Mitglieds Kukulies seien Überlegungen auf B-Plan-Ebene und können jetzt noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Mitglied Leyoldt fragt, wer für die Erhaltung, Unterhaltung und Pflege des Pumpwerkes zuständig sei und, ob es dazu schon Ideen gebe.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass es hierzu schon Überlegungen gebe, diese allerdings auch wieder auf B-Plan-Ebene stattfinden. Es müssen zunächst die technischen Fragen aufgrund der hydrologischen Gutachten geklärt werden, sodass dann ein Kostenansatz bestehe. Die Fragen zur Verantwortung, Technik und Kosten könne man erst dann beantworten.

Auch Mitglied Baars bezieht sich auf das Pumpwerk und gibt an, dass ihm Informationen vom Deichverband vorliegen, dass das Pumpwerk für das Hochwasser zwingend erforderlich sei und außerdem die Versickerung über den Haus-Wenge-Weg keine einwandfreie Lösung darstelle, da dieser nicht an die Abwasserwege des Hochwassergebietes angeschlossen sei. Er fragt, ob es richtig sei, dass die Gespräche noch nicht abschließend seien und daher noch nicht sicher

sei, ob das Pumpwerk für das Hochwasser benötigt werde.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Vorgespräche lediglich Erörterungen waren, die auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und allgemeinen Ansichten basieren. Für diesen neuen Sachverhalt seien die hydrologischen Gutachten beantragt, welche eine sachgerechte Abwägung ermöglichen sollen. Erst im nächsten Schritt, beim Bebauungsplan, sollen aufgrund der fachlichen Aussagen die Notwendigkeiten festgesetzt werden.

Mitglied Baars teilt mit, dass sie der Vorlage im momentanen Umfang nicht zustimmen werden, woraufhin Vorsitzender Jansen noch einmal daraufhin weist, dass es sich hierbei noch um den Flächennutzungsplan handle.

Mitglied Spiertz unterstützt das Beispiel „Bottenkuhl“ des Mitglieds Kukulies und nennt als weiteres Beispiel das Gebiet „Leege Weide“ in Hüthum, wo seinerzeit auch mit Keller gebaut wurde und es daraufhin viele Probleme gab. Er halte es für notwendig, die Bauherren darüber zu informieren, wenn beabsichtigt ist mit Keller zu bauen und dies eventuell mit in den Bebauungsplan aufzunehmen. Ferner schlägt er aufgrund der abweichenden Information über die Aussagen des Deichverbands vor, den Deichverbandsvorsitzenden zu einer Stellungnahme einzuladen.

Vorsitzender Jansen antwortet, dass der Deichverband selbstverständlich beteiligt wird, dieser sich aber erst äußern werde, wenn die Gutachten vorliegen und eine Einladung zur nächsten Sitzung somit nicht sinnvoll erscheine.

Mitglied Spiertz fragt sich, ob man statt des Pumpwerks dann auch einen normalen Deich anlegen könne, wenn ein Pumpwerk nicht benötigt werde. Vorsitzender Jansen macht noch einmal darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um Themen handle, die im Flächennutzungsplan noch nicht relevant seien.

Mitglied ten Brink nimmt Bezug auf die Aussage des Herrn Kukulies und weist daraufhin, dass 2008 10 Häuser geplant wurden und es auch heute noch 10 Häuser seien.

Zur Vermeidung weiterer Missverständnisse und Gerüchte hält es Mitglied Leyboldt ebenfalls für eine gute Idee, den Deichverbandsvorsitzenden zu einer Stellungnahme einzuladen.

Mitglied Kukulies greift die Aussage der „Verlagerung des Problems in den Bebauungsplan“ des Herrn Bartel auf und fragt, weshalb der Flächennutzungsplan bereits jetzt schon beschlossen wird. Da noch viele Fragen offen seien und vor dem Bebauungsplan sowieso nichts geschehen könne, hätte man auch noch warten können. Zu der Aussage des Mitglieds ten Brink hinsichtlich des Appendix teilt er mit, dass dieser bisher nicht in den Planungen enthalten war und dort in Zukunft wahrscheinlich gebaut wird. Bisher sei dies immer von der Verwaltung abgelehnt worden. Er will, dass der Bürger nicht allein gelassen wird und, dass die Bürger über alles informiert werden.

Herr Bartel erklärt bezüglich des Appendix, dass es sich dabei um den Außenbereich handle, wodurch eine Genehmigung bisher nicht möglich gewesen sei. Aufgrund der Entwicklung der umliegenden Bebauung, sei auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Pioniergeländes eine Bebauung nun möglich.

Bezüglich des Hochwassers will Herr Bartel ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Flächennutzungsplan fast das gesamte Stadtgebiet als Hochwasserrisikobereich gekennzeichnet sei. Somit sei das Baugebiet in Dornick auch auf Flächen-

nutzungsplanebene zum Hochwasserschutz betrachtet worden, lediglich nicht so detailliert. Wie genau damit umgegangen wird, werde im Bebauungsplan festgelegt. Das Problem des Hochwasserschutzes sei somit nicht komplett verlagert.

Mitglied Baars teilt mit, dass sie besorgt seien, dass das hydrologische Gutachten ergeben könne, dass das Pumpwerk nicht dem Hochwasserschutz diene und sie der Vorlage nicht zustimmen werden.

Mitglied Bartels ist der Meinung, dass man schon viel zu weit vorangeschritten sei. Er sehe das Problem nicht, da heute lediglich die Grundlage beschlossen werde und entsprechende Vorlagen dann im nächsten Schritt beschlossen werden können.

Herr Bartel erklärt, dass es sich um den Beschluss zur Offenlage handelt und der Entwurf des Flächennutzungsplans zur Beteiligung an die Träger öffentlicher Belange (Deichverband, Kreis Kleve, Bezirksregierung) gesandt wird. Es handle sich somit zunächst noch um ein Beteiligungsverfahren, sodass nun noch nichts beschlossen werde.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung zur Erweiterung der Wohnbauflächen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.a.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Ausräumung landesplanerischer Bedenken mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.a.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Darstellung der Flächennutzungsplanänderung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.a.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.a.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserrisiko und Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Ableitung des Oberflächenwassers vom Grundstück der Kirche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.c.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Denkmalämter mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.c.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- Zu II.d)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e.1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e.3)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.f)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.g)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Pumpwerk mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 3

**8. Bebauungsplanverfahren E 23/3 -St. Martini Umfeld-;
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1848/2019**

Vorsitzender Jansen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Neubauer von der evangelischen Kirchengemeinde und Herrn Kulka von der katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus als Vorhabenträger und bittet die beiden Herren an den Ratstisch.

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, die Aufstellung des Bebauungsplanes E 23/3 -St. Martini Umfeld- nicht, wie im Beschlussvorschlag beschrieben, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen, sondern in einem Vollverfahren nach § 2 ff. BauGB.

Herr Kulka erläutert das bisherige Vorgehen des Vorhabenträgers bezüglich der Planung.

Mitglied Baars teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion grundsätzlich dem Antrag der CDU-Fraktion anschließen kann. Darüber hinaus stellt Mitglied Baars die Fragen:

- Ob die Räumlichkeiten der Tagespflege der Caritas im Martiniheim durch die zukünftige Planung erhalten bleiben würden
- Wie mit einer bereits erteilte bzw. noch zu erteilende Baugenehmigung für das Gebäude der „Alten Rheinfähre“ umzugehen sei
- Ob Kenntnis darüber bestehe, dass die Bäckerei Heicks und Teutenberg in den Räumlichkeiten der „Alten Rheinfähre“ ein Café einrichten wolle

Herr Bartel erläutert zunächst aufgrund des Antrages des Mitgliedes ten Brink nochmals die Unterschiede der Verfahrensart nach § 13a BauGB sowie des Vollverfahrens nach § 2 ff BauGB. Er erklärt, dass man das Verfahren bei Bedarf noch auf ein Vollverfahren umstellen könne und bittet den Ausschuss den Aufstellungsbeschluss entsprechend des Beschlussvorschlages zu fassen.

Im Anschluss daran erklärt er zu den Fragen von Mitglied Baars, dass die Nutzung der Tagespflege der Caritas im Martiniheim den Zielen der zukünftigen Planung entsprächen und diese durch die Bauleitplanung gesichert würden. Zum Gebäude der „Alten Rheinfähre“ teilt er mit, dass eine alte Baugenehmigung vorläge und diese vom Eigentümer ausgeführt werden könne. Sofern von dieser Baugenehmigung abgewichen würde, wäre ein neuer Bauantrag zu stellen, der sich an den Vorgaben der Planung zu orientieren habe. Zur Frage, ob Heicks und Teutenberg konkrete Pläne vorgestellt habe, dass Gebäude „Alte Rheinfähre“ zu nutzen, führt er aus, dass keine konkreten Planungen oder ein Bauantrag der Verwaltung vorlägen.

Mitglied ten Brink stellt die Frage, ob es im Rahmen der Bauleitplanung nicht sinnvoll wäre die Fläche unterhalb der St. Martini Kirche als Sonderfläche für Veranstaltungen auszuweisen.

Herr Bartel erklärt, dass es sich bei der Fläche unterhalb der St. Martini Kirche um öffentlich gewidmete Verkehrsflächen handle, die man nicht mit einem Baugebiet bzw. Sondergebiet überplanen könne. Viel mehr könne die öffentliche Verkehrsfläche bereits im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Mitglied Brouwer teilt mit, dass er die Auffassung vertrete, dass die angestrebte Planung in die richtige Richtung gehe.

Mitglied Bartels verweist auf den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4 und dass es demensprechend inkonsequent sei auf Ausgleichsflächen zu verzichten.

Herr Bartel erläutert, dass die Verwaltung umsetzte, was der Ausschuss beschliesse. Er weist jedoch darauf hin, dass die Ziele der Bauleitplanung eine Innenentwicklung vor eine Außenentwicklung stellen.

Mitglied Bartels stellt den Antrag, die Aufstellung des Bebauungsplanes E 23/3 - St. Martini Umfeld- nach § 13a zu beschließen, jedoch sollen entsprechende Ausgleichsflächen berücksichtigt werden.

Mitglied Slot stellt fest, dass der Vorhabenträger auch die Möglichkeit habe aus

eigenem Interesse Flächen zur Verfügung zu stellen, die der Umwelt dienen würden

Herr Bartel erläutert, dass die Ziele des kommunalen Klimaanpassungskonzeptes im Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt werden würden, sodass im Rahmen der Festsetzungen Dachbegründungen u.a. oder Freiflächen festgesetzt werden könnten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs fasst nochmals die Möglichkeiten der beiden Aufstellungsverfahren zusammen und erklärt das alle notwendigen Beschlüsse für die Aufstellung des Bebauungsplanes E 23/3 -St. Martini Umfeld- auch in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst werden könnten.

Mitglied ten Brink stellt die Frage, ob der Bebauungsplan aufgrund seiner Komplexität mehrfach im Ausschuss beraten werden könne.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es sich um einen sehr komplexen Bebauungsplan u.a. wegen den Belangen des Denkmalschutzes handle. Aus diesem Grunde gehe er davon aus, dass der Bebauungsplan mehrfach im Ausschuss beraten und abgewogen werden wird.

Mitglied ten Brink zieht aufgrund der Ausführungen des Ersten Beigeordneten seinen Antrag zurück.

Mitglied Baars stellt die Frage, ob das Jugendzentrum nicht verwirklicht werden würde, sofern die bestehende Baugenehmigung im Gebäude der „Alten Rhein-fähre“ umgesetzt würde oder die Bäckerei Heicks und Teutenberg ein Interesse am Objekt bekunden würde.

Herr Bartel erklärt, dass wenn die Baugenehmigung, die passiven Bestandschutz besäße, umgesetzt würde, dass Jugendzentrum nicht umgesetzt werden könnte.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass die Frage zum Jugendzentrum auch eigentumsrechtlicher Art und Weise sei und dementsprechend an anderer Stelle zu beraten sei.

Mitglied Bartels verweist nochmals auf seinen Antrag.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass er Zweifel habe, ob es rechtlich tragbar sei bereits zu einem jetzigen Zeitpunkt Festsetzungen in Form von Ausgleichsflächen im Bebauungsplan festzusetzen.

Mitglied Bartels zieht den Antrag zurück und bittet darum seine Anregung zu berücksichtigen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß der Anträge der Mitglieder Kukulies und Bartels abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der St. Martinikirche und der sie umgebenden Grundstücke zwischen Rheinpromenade und Hinter dem Mühlenberg/Hinter dem Hirsch unter Anwen-

derung der Bestimmungen des § 13a BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung: **E 23/3 -St. Martini Umfeld-**.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist im Anlageplan 2 mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. **Bebauungsplanverfahren E 10/6 - Nierenberger Straße / Ost -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 05 - 16 1855/2019

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des Grundstücks Nierenberger Straße 136, Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstück 505, unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **E 10/6 –Nierenberger Straße Ost-**.

Das künftige Plangebiet ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet (siehe Anlage 1).

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Planungsabsichten in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen. In Absprache mit dem Vorhabenträger ist die Voraussetzung hierfür die Anpassung der festgesetzten Gebäudehöhe im Teilgebiet WA2 im weiteren Verfahren, um eine abgestufte Höhenentwicklung im hinteren Teil des Baufeldes zu erreichen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Ergebnis der Überprüfung der Querung der Ostermayerstraße im Bereich Elsepaßweg sowie Prüfung der Machbarkeit eines möglichen zusätzlichen Radweges von der KiTa „Räuberhöhle“ über das ehem. Kasernengelände und der Klever Straße (B220)

Vorlage: 05 - 16 1850/2019

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

In der Zwischenzeit haben sich zwei Damen des Elternrats der KiTa „Räuberhöhle“ an den Ratstisch gesetzt. Vorsitzender Jansen belehrt die beiden Frauen, dass sie nur zu Beginn oder zum Ende der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung die Möglichkeit hätten Fragen zu stellen. Er bittet sie jedoch am Ratstisch sitzen zu bleiben.

Mitglied Leypoldt erkundigt sich, nach technischen Möglichkeiten die tag- und nachtaktiven Tiere im näheren Waldbereich vor den Einflüssen der Lichtverschmutzung durch die geplanten Straßenlaternen zu schützen.

Herr Bartel erklärt, dass die Problematik der Lichtverschmutzung ein Grund dafür sei, keine Straßenlaternen im Außenbereich aufzustellen. Im Sachverhalt ergebe sich die Aufstellung aufgrund der örtlichen Begebenheiten. Er sagt zu im Rahmen der Aufstellung die technischen Möglichkeiten für die Eingrenzung der Lichtverschmutzung prüfen zu lassen.

Mitglied ten Brink fragt nach, ob nicht die Möglichkeit bestünde den Radweg an der Ostermayerstraße auf die südliche Straßenseite zu verlegen.

Herr Bartel erklärt, dass die Möglichkeit bestünde, sofern die Eigentümer der Flächen südlich der Ostermayerstraße bereit seien Teilflächen abzugeben. Jedoch sei die Ostermayerstraße im Bestand und bereits ausgebaut. Aufgrund des bestehenden Verkehrsaufkommens und der Situation mit der Ampel sei aus Sicht der Verwaltung ein Umbau der Ostermayerstraße nicht notwendig.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Verwaltung solle prüfen, wie hoch die Kosten wären den Radweg der Ostermayerstraße auf die südliche Straßenseite zu verlegen.

Mitglied Kukulies appelliert an den Vorsitzenden, die beiden Damen des Elternrats der KiTa „Räuberhöhle“ zu Wort kommen zu lassen.

Die beiden Damen stellen sich als Vertretung des Elternrats KiTa „Räuberhöhle“ vor. Sie äußern sich enttäuscht darüber, dass keine Lösung für die Verkehrsproblematik an der KiTa gefunden wurde. Sie geben an, noch mehrere Anregungen vortragen zu wollen, zweifeln jedoch an das die Ausschusssitzung der richtige Ort dafür sei.

Vorsitzender Jansen schlägt vor, dass die Damen des Elternrats einen Termin mit Herrn Bartel vereinbaren, um in diesem über ihre Anregungen und Vorschläge zu sprechen. Er erkundigt sich, wer die Damen eingeladen hat. Die Damen gaben an von der Verwaltung eingeladen worden zu sein.

Herr Brouwer erläutert nochmals den Antrag von Mitglied ten Brink.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, was es kosten würde den Radweg der Ostermayerstraße auf die südliche Straßenseite zu verlegen und das Ergebnis in einer nächsten Sitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. Benennung der Straße im Gebiet der ehem. Taufabrik (Katjesquartier)

Vorlage: 05 - 16 1843/2019

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die neue Planstraße zwischen Wassenbergstraße und Mühlenweg im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. E 8/6 „Wassenbergstraße“ erstmalig zu benennen. Die Planstraße erhält die Bezeichnung: **Zur Alten Taufabrik.**

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. Benennung des Trimmplatzes in Hochelten

Vorlage: 05 - 16 1846/2019

Vorsitzender Jansen lässt über den den Antrag von Mitglied Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Trimmplatz am Ende der Luitgardisstraße in Hochelten (Gemarkung Elten, Flur 3, Flurstück 1421) erstmalig zu benennen.

Der Trimmplatz erhält die Bezeichnung:

Sebastian-Kneipp-Platz.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**13. Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Artilleriestellung Hochelten (KLE 290)
Vorlage: 05 - 16 1844/2019**

Mitglied Slood fragt nach, warum das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege die Eigentümer nicht ermittelt wurde, da dieser sicherlich ein Interesse habe, über die Eintragung informiert zu werden.

Herr Bartel erklärt, dass diese Aussage aus dem Frühjahr 2018 stamme und man den Eigentümer in der Zwischenzeit ermittelt habe. Ferner führen der Eigentümer, das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege sowie die Stadt in Gespräche, in denen der Eigentümer ausführlich über den Sachverhalt informiert worden sei.

Herr Gerritschen erkundigt sich, wo die Bodendenkmale (Schützenstellungen) genau zu verorten seien.

Herr Bartel erklärt, dass die Verwaltung einen Lageplan zum Protokoll beifügen werde (siehe Anlage). Ferner ist diese im Ratsinformationssystem entsprechend bei dem Tagesordnungspunkt 13 als Anlage angehängt und somit auch online abrufbar.

Mitglied Kaiser äußert Bedenken zur Eintragung aufgrund der geschichtlichen Hintergründe des Bodendenkmals.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass es Zweck des Bodendenkmals sei über die geschichtliche Situation aufzuklären und das Mahnen und Gedenken an die Geschichte zu ermöglichen.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da das Bodendenkmal anhand der vorliegenden Unterlagen nicht genauestens zu verorten sie und die Verwaltung die Bedenken des Eigentümers darlegen solle.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass der Eigentümer wirtschaftliche Bedenken vorgetragen habe, da er auf die Bodendenkmale Rücksicht nehmen müsse und seine Flächen nicht mehr frei bewirtschaften könne.

Mitglied Gerritschen erläutert die Lage des Bodendenkmals. Dieses befinde sich im Bereich der Hoyneckallee Ecke Kuckucksdahl.

Mitglied Spiertz hinterfragt die vom Eigentümer vorgetragene wirtschaftlichen Bedenken.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Herr Kukulies den Tagesordnungspunkt zu vertagen abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. (4 ja, 15 nein, 1 Enthaltung)

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass für das Bodendenkmal Artilleriestellung Hochelten die Voraussetzungen nach § 2 des Gesetzes zum Schutz und zu Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzge-

setz – DSchG NRW) zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler erfüllt sind und beschließt die Unterschutzstellung entsprechend dem Bodendenkmalblatt KLE 290.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 3

- 14. Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Deckungsgraben Zweiter Weltkrieg (KLE 291)
Vorlage: 05 - 16 1845/2019**

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass für das Bodendenkmal Deckungsgraben Zweiter Weltkrieg die Voraussetzungen nach § 2 des Gesetzes zum Schutz und zu Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler erfüllt sind und beschließt die Unterschutzstellung entsprechend dem Bodendenkmalblatt KLE 291.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 2

- 15. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -;
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 05 - 16 1866/2019**

Vorsitzender Jansen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Overländer von der Fa. Schoofs Immobilien, der für Fragen zur Verfügung steht.

Mitglied Leyboldt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Die BGE-Fraktion stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung bei den Tagesordnungspunkten 15 und 16.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Leyboldt abstimmen. Dafür 6 Stimmen, Dagegen 14 Stimmen. Die 1/5 Mehrheit ist damit erreicht und dem Antrag von Mitglied Leyboldt auf namentliche Abstimmung wird stattgegeben.

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Vorsitzender Jansen bittet nunmehr jedes Ausschussmitglied um Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt.

CDU-Fraktion

Mitglied Sandra Bongers	ja
Mitglied Johannes ten Brink	Enthaltung
Mitglied Botho Brouwer	ja
Mitglied Hans-Guido Langer	ja
Mitglied Byloos	ja
Mitglied Peters	ja
Mitglied Sloot	ja
Mitglied Weikamp	ja

SPD-Fraktion

Mitglied Baars	ja
Mitglied Gerritschen	ja
Mitglied Klösters	ja
Mitglied Rudolph	ja
Mitglied Schoppmann	ja

BGE-Fraktion

Mitglied Bartels	nein
Mitglied Leypoldt	nein
Mitglied Spiertz	nein

Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied Kaiser	nein
-----------------	------

Embrica-Fraktion

Mitglied Krüger	nein
-----------------	------

UWE-Fraktion

Mitglied Kukulies	nein
-------------------	------

CDU-Fraktion

Vorsitzender Jansen	ja
---------------------	----

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung für den in der Anlage gekennzeichneten Verfahrensbereich eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 1

**16. Projekt Neumarkt;
hier: Antrag Nr. XL/2018 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1722/2018/1**

Mitglied Leypoldt stellt einen Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:
Die Verwaltung wird beauftragt, im Gespräch mit dem Investor zu ermitteln, ob Bereitschaft zur Verhandlung besteht und was ein einvernehmlicher Ausstieg kosten würde. Parallel können die Bemühungen zum Projektabschluss im Jahr 2020 weiter verfolgt werden. Diese Prüfung soll die Politik aber handlungsfähig machen für den Fall, dass die Bautätigkeit nicht wie geplant oder wie gewünscht abläuft.

Auch hier stellt er den Antrag auf namentliche Abstimmung. Diesem Antrag wird mit 6 Dafür Stimmen und 14 Gegenstimmen stattgegeben. Die 1/5 Mehrheit ist somit erreicht und es kann die namentliche Abstimmung erfolgen.

Mitglied Baars stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen und Vorsitzender Jansen bittet nunmehr jedes Ausschussmitglied um Abstimmung, entsprechend der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

CDU-Fraktion

Mitglied Sandra Bongers	ja
Mitglied Johannes ten Brink	ja
Mitglied Botho Brouwer	ja
Mitglied Hans-Guido Langer	ja
Mitglied Byloos	ja
Mitglied Peters	ja
Mitglied Slood	ja
Mitglied Weikamp	ja

SPD-Fraktion

Mitglied Baars	ja
Mitglied Gerritschen	ja
Mitglied Klösters	ja
Mitglied Rudolph	ja
Mitglied Schoppmann	ja

BGE-Fraktion

Mitglied Bartels	nein
Mitglied Leypoldt	nein
Mitglied Spiertz	nein

Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied Kaiser	nein
-----------------	------

Embrica-Fraktion

Mitglied Krüger	nein
-----------------	------

UWE-Fraktion

Mitglied Kukulies	nein
-------------------	------

CDU-Fraktion

Vorsitzender Jansen	ja
---------------------	----

Mitglied Spiertz erinnert an die Aussage des Investors, dass das Vorhaben innerhalb von 24 Monaten ab Baubeginn fertiggestellt sein soll. Mittlerweile sind 12 Monate verstrichen und er stellt die Frage an Herrn Overländer, ob er der Meinung ist, dass im Mai/Juni 2020 mit der Fertigstellung des Bauvorhabens gerechnet werden kann.

Herr Overländer führt aus, dass man die aktuelle Situation mit den Fraktionsvorsitzenden vor einiger Zeit diskutiert hat. Allen Beteiligten ist sicherlich bewusst, dass durch die Kündigung des Generalunternehmers eine missliche Situation entstanden ist. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan kann somit nicht eingehalten werden. Der Investor wird mit Hochdruck an der Realisierung des Projektes Neumarkt arbeiten. Der Investor hat unmittelbar nach der Trennung vom Generalunternehmer ein externes Planungsbüro damit beauftragt, die Planung für das Projekt zu erstellen. Das Ergebnis liegt bereits in den Grundrissen und den Ansichten vor und ist auch den Beteiligten bekannt. Die Ausführungsplanung ist erstellt und derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren. Erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse kann eine Aussage zum möglichen Fertigstellungszeitpunkt gemacht werden.

Mitglied Spiertz würde es begrüßen, wenn eine realistische Aussage zum Fertigstellungszeitpunkt gemacht werden könnte. Sobald dieser feststeht sollte auch eine sofortige Umsetzung erfolgen. Die Bürger Emmerichs sind es leid, immer wieder vertröstende Aussagen zu erhalten.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass vor 7 Monaten mit der Baugrube begonnen wurde und ansonsten nichts weiter passiert ist. Aus dem Bauablaufplan geht hervor, dass geplant ist, am Neuen Steinweg eine Spundwand aufzustellen. Dadurch erfolgt eine Behinderung des gesamten Verkehrs.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Verwaltung mit allen am Bau Beteiligten regelmäßig am Tisch sitzt und alle möglichen Unwägbarkeiten und Fragen bespricht. Auch die von ihm angesprochene Problematik wird selbstverständlich betrachtet. Vor 2 Wochen hat die Verwaltung u. a. auch wegen dieses Problems zusammengesessen. Wie auch bereits beim Abriss werden auch bei der Bespundung diese Probleme gelöst werden. Die technischen Fragen und die Ablauffragen stehen bei der Verwaltung im Fokus und werden entsprechend abgearbeitet.

Herr Overländer ergänzt, dass der lange Zeitrahmen der Baugrube auch dem Absprung des Generalunternehmers geschuldet ist. Der Investor ist diesbezüglich bereits in Vorleistung getreten. Dies erfolgte in Abstimmung der Verwaltung, um Aktivität an der Stelle zu zeigen. Er gibt zu, dass in den letzten Monaten wenig Aktivität zu sehen war, was sich aber in der nächsten Zeit ändern soll. Der Rückbau des Kellerbereiches wird erfolgen und der Verbau erfolgt nachfolgend. Hierfür sind Sondierungsarbeiten hinsichtlich Kampfmittel erforderlich. Auch waren denkmalrechtliche Aspekte zu untersuchen und das Thema des Abbruchmaterials und dessen Wiedereinbau musste mit dem Kreis Kleve erörtert werden, wo man mittlerweile zu einer Lösung gelangt ist.

Auf Nachfrage von Mitglied Brouwer antwortet Herr Overländer, dass die Spundwand in der Ausschreibung der Rohbauarbeiten nicht enthalten ist. Der Verbau der Spundwand wird im Vorfeld erfolgen. Man kann allerdings nur in Teilbereichen damit beginnen, da die Versetzung einer Trafostation erforderlich ist, damit der Verbau im ganzen Bereich durchgeführt werden kann. Im Grundstück zur EBG muss einer Feuerwehrezufahrt in einer gewissen Breite erhalten bleiben und durch Lieferzeiten der Trafostation kann der Verbau in diesen Bereichen nicht durchgeführt werden. Bis Ende Mai muss auf die Versetzung der Trafostation gewartet werden, so dass erst danach in diesem Bereich mit dem Verbau begonnen werden kann.

Mitglied Bartels teilt für die BGE-Fraktion mit, dass hinreichend bekannt ist, dass die BGE-Fraktion nach der langen Leidensperiode kein Unterstützer dieses Projekt mehr ist. Er ist gespannt, wie der Hochdruck seitens des Investors aussieht. Der Investor kann froh sein, dass die beiden großen Parteien immer noch an dem Projekt festhalten. Von Seiten der BGE-Fraktion wird keine Unterstützung mehr erfolgen, wenn nicht entsprechend geliefert wird.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dem Antrag der BGE-Fraktion nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

**17. Situation der Straßenbeleuchtung überprüfen und verbessern, Bezug: Berichterstattung über die Situation Steinackerweg/Netterdensche Straße; hier: Antrag Nr. VII/2019 der SPD-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1840/2019**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Baars findet es bedauerlich, dass die gestellten Anträge nicht wohlwollend abgearbeitet werden. Bei der Situation am Grollschen Weg merkt er an, dass es dort dunkler geworden ist und eine Überprüfung bei Tageslicht wohl nicht sinnvoll ist. In den Wintermonaten ist es morgens um 8.00 Uhr noch dunkel und die Schüler gehen zu dem Zeitpunkt zur Schule. Durch den Neubau wird im Kreuzungsbereich van-Gülpen-Straße/Grollscher Weg viel Licht weggenommen. Auch befinden sich dort Bäume und die Straßenlaterne befindet sich hinter diesen Bäumen. Eine vernünftige Ausleuchtung ist also nicht gegeben und er bittet die Verwaltung, dass eine Überprüfung auch in den frühen Morgenstunden in den Herbst-/Wintermonaten erfolgt.

Herr Bartel erklärt, dass aus der Anlage 2 ersichtlich ist, dass im dem Kreuzungsbereich sehr viele Laternen aufgestellt sind und somit eine ausreichende Beleuchtung sichergestellt ist.

Mitglied Baars wirft ein, dass zwar eine Vielzahl von Lampen aufgestellt ist, aber in dem besagten Bereich befindet sich lediglich eine Laterne und in seinen Augen ist die Beleuchtung nicht ausreichend.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs schlägt vor, die Thematik nochmals mit den Stadtwerken hinsichtlich besserer Ausleuchtung zu erörtern. Das Ergebnis wird in der Niederschrift oder zur nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

**18. Aufstellung von zwei Straßenlaternen gegenüber der St.-Georg-Grundschule;
hier: Antrag Nr. XIV/2019 der Embrica-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1841/2019**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Vorgehensweise der Verwaltung zur Kenntnis.

**19. Fahrradstraßen auf dem Kasernengelände;
hier: Antrag Nr. XVIII/2019 der SPD-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1847/2019**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Baars versteht die Verwaltungsvorlage so, dass, auch wenn keine Gehwege vorhanden sind, in dem Bereich der Moritz-von-Nassau-Straße und dem Wohngebiet eine 30 km/h-Regelung festgesetzt wird. Sollte dem nicht so sein, würde seine Fraktion den Antrag stellen, den verkehrsberuhigten Bereich auf das gesamte Gebiet des Wohn- und Gesundheitsparks (links liegender Bereich von der Moritz-von-Nassau-Straße) auszudehnen.

Herr Bartel macht deutlich, dass die Einmündungsbereiche zum künftigen ALDI-Markt mit einer Tempo 30 Zone beschildert werden. Der Bereich des Gesundheitswohnparks wird als verkehrsberuhigter Bereich (7 km/h) ausgewiesen werden. Bei den anderen Bereichen handelt es sich um die Erschließung von Wohngebieten und dort ist aufgrund der Verkehrslängen keine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich anwendbar. Dort soll eine Tempo 30 Zone mit entsprechenden Geh- und Radwegen angelegt werden.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung lehnt den Antrag der SPD-Ratsfraktion ab.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

**20. Naturnahe Gestaltung der Vorgärten;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 05 - 16 1860/2019**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Herr Kaiser bittet um eine zügige Bearbeitung des Antrages. Ein bereits im Juli 2018 gestellter Antrag hinsichtlich der barrierefreien und fahrradfreundlichen Stadt Emmerich ist bislang immer noch nicht bearbeitet worden.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass sich erst der Sozialausschuss mit dem Antrag beschäftigt und er danach im Ausschuss für Stadtentwicklung behandelt wird.

Mitglied Gerritschen spricht an, dass die Eigentümer solcher Steingärten sich in ihrer Freiheit beeinträchtigt sehen. Dennoch sollte die Entwicklung dahin gehend erfolgen, dass die Steingärten nicht nur Steingärten sind. Wichtig ist, dass eine

gute Versickerung möglich ist. Auch vor diesem Hintergrund erhofft er sich ein gutes Konzept.

Mitglied Spiertz weist auf die alternde Bürgerschaft hin. Die Überlegung zur Anlage von Steingärten ist natürlich auch diesem Umstand geschuldet, da man im Alter evtl. nicht mehr in der Lage ist, den Garten entsprechend zu pflegen. Auch dieser Aspekt sollte in die Überlegung einfließen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung prüft die Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erarbeitet einen Lösungsansatz und legt diesen dem Ausschuss für Stadtentwicklung zum Beschluss vor.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**21. Errichtung eines touristischen Hinweisschildes an der A 3 nahe Elten, "Landschaftspark Eltenberg-Bergherbos"; hier: Eingabe Nr. 1/2019 des CDU-Ortsverbandes Elten
Vorlage: 05 - 16 1842/2019**

Mitglied Kukulies kann sich der Meinung der Verwaltung anschließen und begrüßt zum einen die Verwaltungsvorlage. Vor Jahren gab es bereits einen solchen Antrag, der jedoch aus Kostengründen abgelehnt wurde. Jedoch ist er nicht damit einverstanden, dass 2 Schilder aufgestellt werden und die Kosten allein von der Stadt Emmerich am Rhein zu tragen sind. Das ausgewiesene Gebiet ist eine Kooperation zwischen den Niederlanden und Deutschland und entsprechend sollte sowohl ein Hinweisschild auf deutscher als auch auf niederländischer Seite aufgestellt werden. Die Niederlande sollten an den Kosten beteiligt werden. Ergänzend schlägt er vor, bei der Euregio nachzufragen, ob für diese Maßnahme entsprechende Finanzmittel beantragt werden können.

Mitglied Sloot schließt sich Mitglied Kukulies hinsichtlich der Gelder aus der Euregio an. Es ist ein grenzüberschreitendes Projekt und man hat die Möglichkeit, Euregio-Gelder zu bekommen.

Mitglied Baars regt an ob in dem Zuge der Maßnahme evtl. noch andere Schilder ausgetauscht werden können. Am Ortsein- und -ausgang befinden sich die Europaschilder, wo derzeit noch nur Emmerich drin steht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Kostenteilung selbstverständlich erfolgt; es steht auch entsprechend in der Vorlage. Die Verwaltung wird natürlich auch bei der Euregio nachfragen. Auf Wortäußerung von Mitglied Kukulies teilt er ferner mit, dass der damalige Antrag nicht aufgrund der Kosten gescheitert ist. Der damalige Antrag (PAN, Martini, Huis Bergh) wurde der Kommission vorgelegt und die Kommission hat die damalige Situation negativ eingeschätzt.

Hinsichtlich der Europaschilder erklärt er, dass diese von der Vereinigung europäischer Staaten aufgestellt wurde. Die Stadt Emmerich am Rhein ist aus dieser gebührenpflichtigen Vereinigung ausgetreten. Somit stehen die alten Schilder noch dort.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

- 22. Errichtung eines Sicht/Lärmschutzes im Bereich des provisorischen Haltepunktes Elten;
hier: Eingabe Nr. 2/2019 vom SPD-Ortsverein Elten
Vorlage: 05 - 16 1859/2019**

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

23. Mitteilungen und Anfragen**23.1. Erholungsgebiet Eltenberg/Bergherbos;
hier: Anfrage von Mitglied Slood**

Mitglied Slood teilt mit, dass in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden über das störende Verhalten der Mountainbiker im Erholungsgebiet Eltenberg/Bergherbos aufkommen. Sie fragt nach, ob es nach dem Landesforstgesetz möglich ist, bei Zuwiderhandlungen tätig zu werden. Von ihrem Sohn, der diesen Sport ausübt, weiß sie, dass es in anderen niederländischen Erholungsgebieten zeitliche Beschränkungen für Mountainbiker gibt, in denen sie den Bereich nutzen können (im Sommer von 6.00 Uhr bis 11.00 Uhr und in den Abendstunden), damit sie die anderen Nutzer nicht gefährden. Dies ist ein guter Ansatz, da die Natur dadurch ein wenig geschützt wird. Sie fragt nach, ob es eine solche Möglichkeit auch auf deutscher Seite gibt; es handelt sich hier um ein grenzüberschreitendes Erholungsgebiet. Es ist absehbar, dass durch die Aufstellung des touristischen Hinweisschildes an der A 3 vermehrt Besucher zu erwarten sind.

Herr Bartel teilt mit, dass das Landesforstgesetz zum Jahreswechsel 2017/2018 einer Novellierung zugeführt wurde. Änderungen in dem Bereich gab es nicht; es wurde lediglich festgeschrieben, dass nur dort geritten werden darf, wo Reiten nicht ausgeschlossen ist. Im Rahmen des Interreg Projektes Eltenberg/Bergherbos hat die Verwaltung das Bestmögliche getan, indem die Verkehrsströme entsprechend geleitet werden. Auch auf Emmericher Stadtgebiet werden entsprechende Hinweisschilder mit Verweis auf die Mountainbikestrecke in den Niederlanden aufgestellt. In der Übersichtskarte ist ersichtlich, welche Wege man, um dorthin zu gelangen, außerhalb des Waldes nutzen kann. Mehr ist von Seiten der Verwaltung nicht machbar.

**23.2. Goebelstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars teilt mit, dass der Straßenausbau der Goebelstraße mittlerweile abgeschlossen ist. Für ihn stellt sich die Frage, warum nicht der ganze Bereich der Goebelstraße als eine 30 km/h-Zone ausgewiesen ist. Die vorhandene 30 km/h-Zone geht von der Schule in Richtung Innenstadt. Es handelt sich dabei um einen Schulweg, der einer anderen Verkehrsführung dienlich sein sollte. Die Schüler stehen von der HansasträÙe kommend in Richtung Gerhard-Storm-StraÙe.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Geschwindigkeit auf der Goebelstraße ist bereits zwischen der Bredenbachstraße und der Schillerstraße auf 30 km/h reduziert, zusätzlich sind Hinweisschilder „Kinder“ angebracht. Diese Beschilderung begründet sich aus dem Schul- und Turnhallenstandort an der Hansastrasse. Unfälle im fließenden Verkehr mit Kindern sind in den letzten 3 Jahren nicht bekannt. Aktuell besteht somit gem. StVO keine Gefahrenlage, die das normale Maß übersteigt und somit eine Ausweitung der 30 km/h –Beschilderung erforderlich macht.

Der Straßenverkehrsordnung folgend unterliegt die Einrichtung einer 30-km/h-Zone keiner Feststellung einer Gefahrenlage sondern hat als Grundlage eine flächenhafte Verkehrsplanung. Ziel dieser Planung ist ein leistungsfähiges Verkehrsnetz sicherzustellen. In der bestehenden Verkehrsplanung der Stadt Emmerich am Rhein ist die Goebelstraße als verkehrswichtige Straße dargestellt und somit Teil des innerörtlichen Vorfahrtstraßennetzes. Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen jedoch nur in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist, dies schließt die Ausweisung der Goebelstraße zur Zone aus.

Nach aktuellen Erhebungen und Modellversuchen ist festzuhalten, dass Fahrradfahrer auf Schutzstreifen für Autofahrer besser zu sehen sind, besonders an Kreuzungen und Zufahrten. Diese sind bei Radwegen der häufigste Unfallort.

23.3. Barrierefreier Zugang "Netto", Am Portenhövel; hier: Anfrage von Mitglied Baars

Mitglied Baars teilt mit, dass vor einiger Zeit über den barrierefreien Zugang zum Nettomarkt am Portenhövel gesprochen wurde. Bislang ist dort noch nichts passiert.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass nach dem Stand der Angelegenheit nachgefragt wird und die entsprechende Beantwortung in der Niederschrift erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Verhandlung einer zusätzlichen barrierefreien Gehwegverbindung von dem Parkplatz des Nettomarktes zum öffentlichen Straßennetz wurde die Netto Marken-Discount AG & Co. KG angeschrieben. Gleichzeitig erhielt der Eigentümer des Grundstücks, die Eigentümer des Grundstück und des Gebäudes ein ähnliches Schreiben.

Die Netto AG hat auf die Anschreiben reagiert und sie haben vorgeschlagen, dass die Kosten für die barrierefreie Gehwegverbindung zur Hälfte von der Stadt Emmerich und zur Hälfte von Ihnen übernommen werden.

Die Verwaltung hat entschieden diesen Vorschlag anzunehmen und die Rampe an der Straßenecke Am Portenhövel / Wassenbergstraße zu bauen und die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

Aufgrund der vielen anderen städtischen und externen Projekte (Umsetzung Masterplan HochElten; Fördermaßnahme Nierenberger Straße; Glasfaserausbau Deutsche Glasfaser; usw.) konnte noch keine konkrete Ausführungsplanung erarbeitet und Angebote für Unternehmer eingeholt werden.

23.4. Fehlender Fußweg "Netto", Am Portenhövel; hier: Anfrage von Mitglied Baars

Mitglied Baars teilt mit, dass vor einiger Zeit beantragt wurde, zu prüfen, ob am Nettomarkt „Portenhövel“ auf der Straße der Schreinerei Schlichtenbreite ein

Fußweg angelegt werden kann, damit sowohl ältere Bürger mit Rollator wie auch mit Kinderwagen den Nettomarkt ohne Gefahr zu erreichen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass dazu eine entsprechende Verwaltungsvorlage erstellt wurde, in der die Situation deutlich dargestellt wurde, wo etwas möglich ist. Der Stand in der Angelegenheit muss nachgefragt werden und wird in der Niederschrift beantwortet.

Stellungnahme der Verwaltung

Parallel dazu sollte im Auftrag der Politik noch geprüft werden, ob der wassergebundene Weg von der einmündenden Kurfürstenstraße bis zum Mühlenweg hinter den Bäumen fortgesetzt werden kann.

Dies müsste ebenfalls mit einer Planung und einer konkreten Kostenberechnung / Angebote von Unternehmen abgeschätzt werden. Es sollte im Rahmen der Ausführungsplanung der barrierefrei Rampe zum Gelände des Netto-Marktes geprüft, ggf. mit ausgeschrieben werden und ist aufgrund des Fortschritts der Planung für die Rampe noch nicht weiterbearbeitet worden.

23.5.

Bahnhalt Elten;

hier: Anfrage von Mitglied Kulies

Auf Nachfrage von Mitglied Kukulies teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass mit dem Fahrplanwechsel im Sommer der Bahnhalt Elten aktiv ist.

Mitglied Kukulies berichtet weiter, dass die baulichen Anlagen fertig sind. Für ihn stellt sich allerdings die Frage, ob eine Änderung der vorhandenen Beschränkung erfolgt. Derzeit befindet sich auf jeder Seite nur eine Halbschranke. Dies stellt in seinen Augen eine Gefahr dar. Kinder könnten womöglich diese Situation nutzen, den Bahnübergang schnell zu queren.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Bahnhaltepunkt plangenehmigt ist und ein entsprechender Plan zum Ausbau vorliegt. Ob die Umsetzung bereits in Gänze abgeschlossen ist wird die Verwaltung prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die baulichen Maßnahmen zum Haltepunkt Elten sind abgeschlossen.

Die Halbschranken entsprechen der genehmigten und in Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellten Planung.

Für Fußgänger befindet sich eine separate geschlossene Schrankenanlage quer zum Gehweg, dieser ist zur Fahrbahn hin mit einem Geländer versehen.

23.6.

Außenanlage am PAN;

hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz teilt mit, dass sich die gärtnerische Außenanlage am PAN (gegenüber Sparkasse) in einem sehr desolaten Zustand befindet. Die Regenwasserabläufe sind sowohl im Straßenbereich als auch in der Gartenanlage völlig verstopft. Auf diesen Umstand hat er die Verwaltung in der Sitzung des Vergabeausschusses im Februar 2019 bereits hingewiesen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass dieser Umstand zum damaligen Zeitpunkt entsprechend weitergeleitet wurde; der PAN e. V. ist dafür zuständig. Um die Reinhaltung der Straßeneinläufe wird sich die Verwaltung kümmern.

**23.7. Freigabe der Zuwegung der Straße "Am Busch";
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink**

Mitglied ten Brink fragt nach, wann die Zuwegung der Straße „Am Busch“ vom Nollenburger Weg/B 220 wieder freigegeben wird. Es fehlt nur noch die Verschleißdecke.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

24. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich kein Bürger zu Wort.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 27. Mai 2019

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin